

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)**

vom 11. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2026)

zum Thema:

**Lehren aus dem Blackout in Berlin (6) – Evaluation der Krisenbewältigung**

und **Antwort** vom 5. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (Bündnis 90/Die Grünen)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25206

vom 11. Februar 2026

über Lehren aus dem Blackout in Berlin (6) – Evaluation der Krisenbewältigung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welcher Form und in welchem Umfang wird der Senat Rückmeldungen seitens der Einsatzkräfte, der Behörden und der Bevölkerung im Nachgang zum Stromausfall im Berliner Südwesten und des Krisenmanagements erfassen und auswerten?
  - a) Was ist die Zielstellung der Auswertung, wann soll diese vorliegen und welche Stelle ist dafür verantwortlich?
  - b) Wird es eine wissenschaftliche Studie geben, die sowohl die Perspektiven der eingesetzten Kräfte von Polizei, Feuerwehr, THW, Hilfsorganisationen (Herausforderungen, Bewältigungsstrategien, Abläufe u.Ä.) als auch der betroffenen Bevölkerung abfragt und daraus Lehren für zukünftige Einsatzlagen ähnlicher Größenordnung ziehen kann? Wenn ja, durch wen und mit welchem Zeithorizont soll diese durchgeführt werden? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1. und 1a.:

Die Auswertung der Ereignisse im Zusammenhang mit dem Stromausfall erfolgt zum einen durch eine detaillierte Abfrage aller beteiligten Organisationen und Behörden. Zum anderen erfolgt eine Auswertung des Einsatzes – wie dies in solchen Fällen stets die Praxis ist – durch umfangreiche interne und kooperative Nachbereitungen und Auswertungen der beteiligten Akteure. Hierbei werden mehrere gemeinsame Auswertungstermine mit diesen

durchgeführt, um operative, organisatorische und kommunikative Aspekte strukturiert aufzuarbeiten sowie Optimierungsbedarfe, aber auch bewährte Praktiken zu identifizieren.

Ziel der Auswertung ist eine systematische Identifikation von Optimierungsbedarfen in den Abläufen, der Koordination, der Kommunikationsstrukturen sowie der Führungs- und Entscheidungsprozesse, um die Krisenreaktionsfähigkeit weiter zu stärken und bestehende Konzepte fortzuschreiben.

Die Auswertung wird federführend durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) sowie durch die Berliner Feuerwehr durchgeführt. Ein konkreter Zeitpunkt für den Abschluss der Gesamtauswertung ist abhängig vom Verlauf der Abstimmungen und der Vollständigkeit der Rückmeldungen.

Zu 1b):

Die Einsatznachbereitung erfolgt im Rahmen der behördlichen und organisationalen Auswertungsprozesse unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Aspekte sowie der Perspektiven der unterschiedlichen Beteiligten und Betroffenen. Eine darüberhinausgehende externe wissenschaftliche Begleit- oder Evaluationsstudie ist seitens des Senats nicht vorgesehen.

2. Welche konkrete Aufgabenstellung hat die vom Regierenden ernannte Expertenkommission, wann hat diese Aufgabenstellung die Expert\*innen schriftlich erreicht und bis wann soll die Expertenkommission die Aufgaben bearbeitet haben? Inwiefern wird dabei der Senatsbeschluss vom 27.01. berücksichtigt, wenn nein, warum nicht?

Zu 2:

Die genannte Expertengruppe wurde vom Regierenden Bürgermeister mit dem Auftrag betraut, die kritische Infrastruktur Berlins – insbesondere die Energieversorgung – systematisch zu beleuchten, Schwachstellen wie auch bewährte Strukturen und Prozesse zu identifizieren und daraus konkrete Empfehlungen für künftige Schutz- und Vorsorgesysteme abzuleiten. Der Fokus liegt dabei sowohl auf technischen Aspekten der Netzresilienz als auch auf der Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes und der Krisenreaktionsfähigkeit.

Die Mitglieder der Gruppe – Vertreterinnen und Vertreter mit Erfahrung unter anderem in den Bereichen Katastrophenschutz, Energieversorgung und Infrastruktur – hat der Auftrag schriftlich mit der Besprechungsunterlage des Senats vom 27. Januar 2026 erreicht. Die

Kommission soll ihre Analysen und Handlungsempfehlungen bis Ende Mai 2026 in einem ersten Bericht vorlegen.

3. Welche 66 Maßnahmen wurden vom Senat am 27.01. beschlossen und welche Maßnahmen werden aus welchen Gründen nicht weiterverfolgt bzw. wurden aus den zunächst 75 Maßnahmen wieder ausgenommen (<https://checkpoint.tagesspiegel.de/langmeldung/3ce48pAEA6RMUxfig509qp>)?

Zu 3.:

Die 66 Maßnahmen gliedern sich in fünf Kernbereiche.

#### 1. Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS)

Der Senat setzt auf ein erweitertes Schutzkonzept für neuralgische Punkte der kritischen Infrastruktur, insbesondere im Energie-, Wasser- und Verkehrssektor. Dazu gehören der Ausbau von Georedundanzen, die Sicherung der Notstromversorgung für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Mobilfunkstationen sowie die Erarbeitung eines Treibstofflogistikkonzepts für den Katastrophenfall. Zudem wird die Zusammenarbeit mit Betreiberinnen und Betreibern kritischer Infrastrukturen intensiviert und der Rechtsrahmen für den Schutz sensibler Daten angepasst. Ein besonderer Fokus liegt auf der Unterstützung des geplanten KRITIS-Dachgesetzes des Bundes, wobei der Senat auf die Berücksichtigung von Ballungsraumeffekten und Kaskadenrisiken drängt.

#### 2. Verbesserung des Katastrophenschutzes

Zur Stärkung des Katastrophenschutzes werden die personellen und technischen Kapazitäten der Behörden deutlich ausgebaut. Geplant sind unter anderem die weitergehende Einrichtung von Katastrophenschutzleuchttürmen in allen Bezirken bis Ende 2026, die regelmäßige Durchführung von Krisenübungen sowie die Einführung digitaler Krisenkoordinationssysteme. Zudem werden verbindliche Krisenmanagementstrukturen für Schulen, Kitas und andere öffentliche Einrichtungen geschaffen. Die Versorgung vulnerabler Gruppen, etwa pflegebedürftiger Personen, soll durch verbesserte Register und Notfallpläne sichergestellt werden.

#### 3. Ausstattung und Befugnisse der Sicherheitsbehörden

Die Sicherheitsbehörden erhalten eine modernisierte IT-Ausstattung und erweiterte Analysewerkzeuge, um auf aktuelle Bedrohungslagen effektiver reagieren zu können. Zudem wird der Rechtsrahmen für nachrichtendienstliche Mittel optimiert, und die polizeiliche Ermittlungsarbeit, etwa durch den Neubau des Kriminaltechnischen Instituts, gestärkt.

#### 4. Finanzierung

Die finanzielle Ausstattung des Katastrophenschutzes soll durch die Stärkung von Haushaltstiteln, Umschichtungen im Sondervermögen Infrastruktur und die Nutzung des „Pakt für Bevölkerungsschutz“ sichergestellt werden. Ziel ist es, die Pro-Kopf-Ausgaben für den Katastrophenschutz deutlich zu erhöhen.

#### 5. Resilienz der Bevölkerung

Die Bevölkerung wird durch Informationskampagnen, Schulungen und die Stärkung der Präventionsarbeit an Schulen für Krisensituationen sensibilisiert. Geplant sind unter anderem erweiterte Konzepte für den Warntag und den Bevölkerungsschutztag sowie die Einbindung externer Akteurinnen und Akteure.

Die Frage, inwieweit bei der Erarbeitung der Besprechungsunterlage ggf. weitere Maßnahmen erwogen wurden, betrifft den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung und des Willensbildungsprozesses der Regierung, der nicht vom parlamentarischen Fragerecht umfasst ist.

Berlin, den 05. März 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport